

**Änderungssatzung vom 05.09.2023
zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vlotho vom 30.05.2011**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 3 und 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Vlotho in der Sitzung am 21.06.2023 die folgende Änderungssatzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vlotho vom 30.05.2011 beschlossen:

§ 1

Im § 14 (Öffentliche Bekanntmachungen) wird folgender Absatz 7 neu eingefügt:

(7) Bei Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ist eine Benachrichtigung an der Aushangtafel des Rathauses, Lange Straße 60, 32602 Vlotho für die Dauer von zwei Wochen auszuhängen. Gleichzeitig ist die Benachrichtigung auf der Homepage der Stadt Vlotho (www.vlotho.de) im Internet bereitzustellen.

Die Benachrichtigung muss

1. die Behörde, für die zugestellt wird,
2. den Namen und die letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten,
3. das Datum und das Aktenzeichen des Dokuments sowie
4. die Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann, erkennen lassen.

Sie muss den Hinweis enthalten, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei der Zustellung einer Ladung muss sie den Hinweis enthalten, dass das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

§ 2

Die Änderungen treten mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist, frühestens jedoch mit Ablauf des Tages nach dem Hinweis in der Vlothoer Zeitung in Kraft.

Vlotho, den 5. September 2023

Rocco Wilken, Bürgermeister